

Herzog-Feusi Irene
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon

LSI

Korporation Pfäffikon
Hurdnerwäldlistrasse 27a
Postfach
8808 Pfäffikon

Pfäffikon, 29. August 2005

Sehr geehrte Korporationsbürger und –bürgerinnen

Im Interesse einer Verbesserung der Situation innerhalb der Korporation Pfäffikon stelle ich Ihnen folgende 2 Anträge:

1. Antrag betreffend Alternativen zum Rechtsmittelweg im Streitfall und korporationsinterne Regelungen bezüglich Kosten, Haftung, Regress und Information in juristischen Verfahren:

Es seien ergänzend zu den bereits bestehenden Vorgaben detaillierte, verbindliche korporationsinterne Regelungen zu schaffen für Streitfälle im Zusammenhang mit dem Korporationsgut und den Rechtsgrundlagen der Korporation, insbesondere:

1. Definition von Alternativen zum Rechtsweg, die ausgeschöpft werden können/müssen
(Streitbeilegungsverfahren in der Phase der Meinungsbildung, Aussöhnungsversuche durch Unterbruch von Verfahren in gegenseitigem Einvernehmen)
2. Regelungen betreffend Kostenverteilung und Kostentransparenz in juristischen Verfahren
3. Regelungen betreffend Haftung und Regress in juristischen Verfahren
4. Regelungen betreffend Form und Umfang der Information an die Bürger über die Rechtsverfahren sowie deren Hintergründe und Ziele

Die Regelungen seien von einer neu einzusetzenden Kommission zu entwerfen. Die Mitglieder der Kommission seien durch die Verwaltung aus dem Kreis der Bürger und Bürgerinnen zu rekrutieren, mittels schriftlicher Aufforderung an alle Mitglieder der Korporation Pfäffikon, sich bis spätestens 20. November 2005 zur Mitarbeit zu melden.

Die Kommission müsse aus mindestens 5, maximal 10* einfachen Bürgern, d.h. Korporationsmitgliedern ohne Verwaltungs- oder GPK- Mandat bestehen. Die Leitung obliege dem Verwaltungsmitglied und Juristen Dr. Thomas Hiestand. Die Kommission habe die Kompetenz, externe Fachberatung beizuziehen.

Der Entwurf sei dem Justizdepartement des Kantons SZ zur Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu unterbreiten. Anschliessend sei die Regelung der Korporationsgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erarbeitung und Prüfung der neuen Regelungen seien die nötigen finanziellen Mittel aus dem Korporationsvermögen bereitzustellen.

*Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen gemäss Poststempel

Begründung:

Die Korporation Pfäffikon verfügt über grosse Vermögenswerte. Diese sind für mehr als 500 Bürger und nachfolgende Generationen treuhänderisch zu verwalten. Die Tragweite der Geschäfte, der öffentlichrechtliche Status der Korporation und die bestehenden Rechtsunsicherheiten verlangen nach einer zusätzlichen Regelung für Konfliktsituationen zwischen der Verwaltung und den Korporationsbürgern.

Im Falle von Uneinigkeit in der Interpretation der statutarischen Rechte und Pflichten zwischen Bürgern und der Verwaltung wären Alternativen zum juristischen Weg aus Zeit- und Kostengründen sehr zu empfehlen. Bewährte Instrumente für die Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungen könnten auch der Korporation Pfäffikon die Chance eines offeneren Dialogs und einer besseren Vertrauensgrundlage eröffnen und kostspielige juristische Verfahren ersparen.

Über Haftung und Regress im Beschwerdefall enthalten die Statuten keine verbindlichen Angaben. Auch die entsprechenden Informationsrechte der Bürger sind nicht ausdrücklich formuliert.

Verwaltungsmitglieder, insbesondere Jurist und Ratsschreiber Dr. Thomas Hiestand verwiesen ausdrücklich und mehrmals darauf, dass der Beschwerdeweg zu beschreiten sei, wenn Bürger Rechte einforderten, die ihnen von der Verwaltung verweigert wurden (z.B. an der ausserordentlichen Korporationsgemeinde vom 29. Mai 2005 betr. Richtigstellung des Protokolls). Es ist zu erwarten, dass in Zukunft anstelle von offenem Dialog und gütlichen Einigungen vermehrt mit juristischen Mitteln um Lösungen gerungen werden muss.

Regelungen im Sinne des Antrags sind sowohl für die Korporation als Ganzes, als auch für Beschwerde führende Bürger, die mit privaten Mitteln ihre Rechte einfordern müssen, aus finanzieller und struktureller Sicht sinnvoll und notwendig.

Der im Antrag genannte Regelungsbedarf ist daher zum Wohle der gesamten Korporation Pfäffikon zu definieren. Die klärenden neuen Regeln sind in den Statuten oder einer ergänzenden Rechtsgrundlage zu verankern. Ich bitte Sie, geschätzte Korporationsbürgerinnen und -bürger, um Annahme des Antrags.

2. Antrag betreffend Regelungen bezüglich Informations- und Geheimhaltungspflichten der Korporationsverwaltung und entsprechender Kompetenzen:

Es seien detaillierte, verbindliche Regelungen zu schaffen betreffend Informations- und Geheimhaltungspflichten der Verwaltung der Korporation Pfäffikon und die entsprechenden Kompetenzen, insbesondere:

1. Definition der verschiedenen Informationsbereiche:
 - 1.1 Informationen an die Bürger über Strategien der Verwaltung
 - 1.2 Informationen an die Bürger über Details der Jahresrechnung
 - 1.3 Informationen an die Bürger über externe Berichte (Rating etc.)
 - 1.4 Informationen an die Bürger über Kontakte und Verhandlungen mit Dritten
 - 1.5 Informationen an die Bürger über Einsprachen
 - 1.6 Informationen an die Bürger über Gerichtsverfahren, deren Hintergründe, Ziele und Kosten
 - 1.7 Informationen, die Bürger schriftlich an alle Korporationsmitglieder abzugeben wünschen
 - 1.8 Informationen der Verwaltung an Dritte und an die Öffentlichkeit
2. Regelung der Info-Pflichten der Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen 1.1 – 1.7 sowie Detaillierungsgrad und Zeiträumen dieser Pflichten
3. Regelung der Geheimhaltungskompetenzen der Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen 1.1 – 1.7
4. Regelung der Informationen durch die Verwaltung gegenüber Dritten und gegenüber der Öffentlichkeit und die entsprechende Orientierung aller Bürger und Bürgerinnen.

Die Regelungen seien von einer neu einzusetzenden Info-Kommission zu entwerfen. Die Mitglieder der Info-Kommission seien durch die Verwaltung aus dem Kreis der Bürger und Bürgerinnen zu rekrutieren, mittels schriftlicher Aufforderung an alle Mitglieder der Korporation Pfäffikon, sich bis spätestens 20. November 2005 zur Mitarbeit zu melden.

Die Info-Kommission müsse aus mindestens 5, maximal 10* einfachen Bürgern, d.h. Korporationsmitgliedern ohne Verwaltungs- oder GPK- Mandat bestehen. Die Leitung obliege einem Verwaltungsmitglied. Die Kommission habe die Kompetenz, externe Fachberatung beizuziehen.

Der Entwurf sei dem Justizdepartement des Kantons SZ zur Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu unterbreiten. Anschliessend sei die Regelung der Korporationsgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erarbeitung und Prüfung der neuen Regelungen seien die nötigen finanziellen Mittel aus dem Korporationsvermögen bereitzustellen.

*Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen gemäss Poststempel

Begründung:

Die Korporationsgemeinde ist das oberste Organ. Sie muss sich heutzutage mit sehr anspruchsvollen Geschäften auseinandersetzen und trägt letztlich die Verantwortung. Ihre umfangreichen Befugnisse (Art. 17 der Statuten) setzen voraus, dass die Bürger rechtzeitig und detailliert informiert werden. Nur wenn sich die Bürger sorgfältig eine Meinung bilden können, befriedigen die Beschlüsse auch langfristig. Ein grosser Teil der aktuellen Probleme in der Korporation Pfäffikon ist auf Informationsdefizite zurückzuführen. Die Statuten enthalten nur eine äusserst knappe Umschreibung der Berichterstattungs- und Schweigepflicht der Verwaltung (Artikel 14). Es fehlen Leitplanken, welche die Informationsrechte und -pflichten eindeutig und verständlich regeln würden.

Wie kann in Zukunft ausgeschlossen werden, dass Korporationsbürger nur eher zufällig durch Dritte oder aus der Presse erfahren, was die Verwaltung im Namen der Korporation anpreist, verhindert, beabsichtigt?

- Zum Beispiel das überraschende Angebot an der Freienbacher Gemeindeversammlung, Korporationswald zu verschenken?
(...weil Wald momentan mehr kostet als einbringt...)
- Oder die bisher nur in kleinem Kreis verratene Absicht, schrittweise das ganze Korporationsgut auszuverkaufen und das Wasserwerk in eine rein gewinnorientierte Aktiengesellschaft umzuwandeln - bevor die Zahl der Bürger vielleicht wegen den Nachkommen der Frauen massiv erweitert würde und man den Nutzen in viel kleinere Stücke teilen müsste?
(...klar, dass eine AG den Wasserpreis massiv steigern würde...
...es würde darauf hinauslaufen, dass letztlich wenige Hauptaktionäre die Öffentlichkeit unter Druck setzen könnten, schliesslich ist Wasser lebensnotwendig...)

Die heutigen „Grauzonen“ im Bereich der Information belasten das Vertrauensklima, die Meinungsbildung und den Ablauf der Geschäfte.

Wenn sogar für die Klärung einfacher Informationsfragen das Verwaltungsgericht oder der Regierungsrat bemüht werden muss, schadet das der Korporation als Ganzes. Der im Antrag genannte Regelungsbedarf ist daher zum Wohle der gesamten Korporation Pfäffikon zu definieren. Die klärenden neuen Regeln sind in den Statuten oder einer ergänzenden Rechtsgrundlage zu verankern. Ich bitten Sie, geschätzte Korporationsbürgerinnen und -bürger, um Annahme des Antrags.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi